

99085001036003, 99085001036003

Reisepass Ersatz bei Passverlust im Ausland

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/378831380/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001036003, 99085001036003
Leistungsbezeichnung I	Reisepass Ersatz bei Passverlust im Ausland
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	verloren, Verlust, Verloren, Ausland, Reisepass, Diebstahl, Einreise, vorläufiger Reisepass
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und

Modul	Sachverhalt
	Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Auslandsaufenthalt (1120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__9.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__15.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__9.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__15.html
Teaser	Wenn Sie Ihren Reisepass im Ausland verloren haben oder er Ihnen gestohlen wurde und Sie heimreisen möchten, müssen Sie Ersatzreisedokumente ausstellen lassen. Diese beantragen sie bei der deutschen Auslandsvertretung im Reiseland.
Volltext	Wenn Sie Ihren Reisepass im Ausland verloren haben oder er Ihnen gestohlen wurde, müssen Sie Ersatzreisedokumente für die Heimreise ausstellen lassen. Je nachdem, ob Sie direkt nach Deutschland zurückkehren oder noch in andere Länder einreisen wollen, muss entweder ein Reiseausweis, der nur für die Einreise nach Deutschland gilt, oder ein neuer Reisepass ausgestellt werden.

Modul	Sachverhalt
	Hinweis: Manche Länder verlangen bei der Ausreise den Einreisestempel im Reisepass als Nachweis der legalen Einreise. In diesen Fällen müssen Sie gegebenenfalls ein Ausreisevisum beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Bescheinigung der Verlust- oder Diebstahlsanzeige bei der Polizei • zwei aktuelle biometrietaugliche Passbilder im Passformat 45 x 35 mm • Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit (z. B. Personalausweis, Kopie des verlorenen oder gestohlenen Reisepasses)
Voraussetzungen	Vorlegen aller erforderlichen Unterlagen.
Kosten	Für Ausweise, die ausschließlich zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland berechtigen, wird eine Gebühr von 8,00€ erhoben.
Verfahrensablauf	Ersatzreisedokumente stellt Ihnen auf Antrag die deutsche Auslandsvertretung im Reiseland aus. Suchen Sie mit den erforderlichen Unterlagen die deutsche Botschaft, ein Generalkonsulat oder ein Konsulat auf (Honorarkonsuln sind nicht zur Ausstellung berechtigt).
Bearbeitungsdauer	Ausstellung • Reiseausweis: in der Regel innerhalb weniger Stunden • vorläufiger Reisepass: mehrere Tage Hinweis: Um Ihnen einen vorläufigen Reisepass ausstellen zu können, muss die Passbehörde Ihres Wohnsitzes der ausstellenden Behörde die Ermächtigung erteilen. Dies kann je nach Einzelfall und Erreichbarkeit der Behörde unterschiedlich lange dauern.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Gültigkeit • Reiseausweis: Dauer der Reise, höchstens einen Monat • vorläufiger Reisepass: bis zu einem Jahr
Rechtsbehelf	

Modul

Sachverhalt

Kurztext

- Reisepass Ersatz bei Passverlust im Ausland
- Wenn der Reisepass im Ausland verloren oder gestohlen wurde, müssen zur Heimreise Ersatzreisedokumente ausgestellt werden.
- Je nachdem, ob direkt nach Deutschland zurückgekehrt werden oder noch in andere Länder gereist werden soll, muss entweder ein Reiseausweis, der nur für die Einreise nach Deutschland gilt, oder ein neuer Reisepass ausgestellt werden.
- Manche Länder verlangen bei der Ausreise den Einreisestempel im Reisepass als Nachweis der legalen Einreise. In diesen Fällen muss gegebenenfalls ein Ausreisevisum beantragt werden.
- Erforderliche Unterlagen: Bescheinigung der Verlust- oder Diebstahlsanzeige bei der Polizei zwei aktuelle biometrietaugliche Passbilder im Passformat 45 x 35 mm Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit (z. B. Personalausweis, Kopie des verlorenen oder gestohlenen Reisepasses)
- Es fallen Gebühren an.
- Zuständig: Die deutsche diplomatische Vertretung (Botschaft, Generalkonsulat oder Konsulat) im Reiseland. Ist keine deutsche Auslandsvertretung vorhanden, die Vertretungsbehörde eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) im Reiseland.

Ansprechpunkt

Die deutsche diplomatische Vertretung (Botschaft, Generalkonsulat oder Konsulat) im Reiseland.

Ist keine deutsche Auslandsvertretung vorhanden, wenden Sie sich an die Vertretungsbehörde eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) im Reiseland.

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/deutsche-auslandsvertretungen>

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/deutsche-auslandsvertretungen>

Zuständige Stelle

Die deutsche diplomatische Vertretung (Botschaft, Generalkonsulat oder Konsulat) im Reiseland.

Ist keine deutsche Auslandsvertretung vorhanden, wenden Sie sich an die Vertretungsbehörde eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU)

Modul	Sachverhalt
	im Reiseland.
Formulare	
Ursprungsportal	Passport replacement in case of loss of passport abroad, Reisepass Ersatz bei Passverlust im Ausland